



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

**Frage Nummer 42
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nach der von Bayern erreichten Entschließung des Bundesrates zu den Starkregen- und Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2024 – BR-Drs. 516/24 – frage ich die Staatsregierung, inwieweit die neue Bundesregierung bisher auf diese Forderungen des Bundesrates eingegangen ist, wann mit einer finanziellen Hilfe des Bundes für Bayern zu rechnen ist und in welcher genauen Höhe Bayern diesbezüglich finanzielle Forderungen gegenüber dem Bund geltend gemacht hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Forderung, die auf Bundesebene erforderlichen legislativen und haushalterischen Schritte für eine solidarische Kostentragung zeitnah anzustoßen, wurde seitens der Staatsregierung mit Schreiben von Herrn Staatsminister Füracker, MdL, an den Bundesminister der Finanzen Ende Mai 2025 nochmals unterstrichen.

Die Antwort des Bundesministeriums der Finanzen hierauf steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Insoweit bleibt auch abzuwarten, ob die Bundesregierung die von Seiten des Bundesrates vorgeschlagenen Methode einer Erweiterung der Zweckbestimmung des nationalen Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ aufgreift.